

Jahresforum 2016
am 16./17. Juni 2016 in Weinheim und Mannheim
Übergang Schule – Arbeitswelt: „Vor Ort“ und kommunal ein Schlüsselthema!?

Vorbemerkungen: Die Ausführungen erfolgten an Hand der als ANLAGE beigefügten Folie. Die darin aufgeführten Signalwörter sind im folgenden Text unterstrichen.

Die Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufträge für eine wirkungsvolle Lebensweltorientierung der Kinder und Jugendlichen hat bereits 2009 dazu geführt, dass die Sächsische Staatsregierung und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Vereinbarung unterzeichnet haben, welche Aussagen zur verbindlichen Zusammenarbeit festhält.

Mit Blick auf aktuelle Aufgaben, ihre spezifischen Verantwortungsbereiche und die dabei erforderliche Kooperation haben das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) und die Regionaldirektion Sachsen (RD) der BA ihre Aktivitäten bilateral abgestimmt und in einer gemeinsamen Landesförderkonzeption festgeschrieben, die im April 2015 von den Hausspitzen unterzeichnet wurde. Beschrieben sind darin die Aufgaben der allgemeinbildenden Schulen und der Agenturen für Arbeit im Bereich der Berufsberatung sowie die Abstimmung von Förderinstrumenten und Akteuren hinsichtlich der umzusetzenden BO-Maßnahmen. Die Entwicklung von Jugendberufsagenturen (JBA) ist als wichtiger Prozess ausgewiesen, um die strukturierte Zusammenarbeit zu stärken sowie feste Anlaufstellen für junge Menschen zu schaffen.

Im Freistaat Sachsen haben sich die Regionen eigeninitiativ sowie in den Strukturen von „Lernen vor Ort“, des „Regionalen Übergangsmanagements (RÜM)“ und als „Modellregion guter Berufs- und Studienorientierung“ vor längerer Zeit auf den Weg gemacht haben, regionale Koordinations- und Kooperationsformen zu entwickeln.

Nach gemeinsamen Abstimmungen im Jahr 2011 konnten Kultus- und Wirtschaftsministerium den Landkreisen und Kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnen, sogenannte Regionale Koordinierungsstellen BO/StO einzurichten und dafür ESF-Fördermittel zu beantragen. Heute arbeiten in 11 von 13 Landkreisen und Kreisfreien Städten derartige Koordinierungsstellen an der Umsetzung eigener regionaler Leitbilder. Die ESF-Förderung ist in der gegenwärtigen Periode weiterhin gesichert.

Ein zentrales Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist die Fachkräftesicherung für den Freistaat. Im Namen der Staatsregierung hat sich das Wirtschaftsministerium an alle Landräte und Oberbürgermeister gewandt und die Etablierung einer regionalen Fachkräfteallianz in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt angeregt. Eine damit verbundene Förderung zielt darauf ab, Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in den Regionen auszulösen oder bereits begonnene Initiativen fortzusetzen und zu intensivieren. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie, die seit Anfang 2016 gültig ist.

Die in den Regionen gesammelten Erfahrungen und Konzepte an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsleben sind eine wertvolle Grundlage, um die im Bereich Bildung und Übergang angesiedelten Verantwortlichen, Einrichtungen und Projekte zu vernetzen. Im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft werden in den regionalen Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT (S-W) und den regionalen Bildungsforen seit Jahren Strukturen vorgelebt, die den benannten „regionalen Fachkräfteallianzen“ nahe kommen.

Der gelingende Übergang von Schule in das Arbeitsleben - mit dem wichtigen Teilaspekt einer wirkungsvollen Berufs- und Studienorientierung (BO/StO) - ist ein seit geraumer Zeit ein zentrales Thema auf höchster Ebene. Der Bund (vertreten durch BMBF und BMAS), die Bundesagentur für Arbeit sowie Vertreter der Fachministerien der Länder verfolgen in der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (I-BK) den Anspruch, Kompetenzen und Ressourcen abzustimmen und sie so einzusetzen, dass eine möglichst große und nachhaltige Wirkung entsteht.

Bezogen auf die BO/StO als Teil der Übergangsgestaltung verfolgt das SMK im Freistaat Sachsen das Ziel, die für die Landkreise und Kreisfreien Städte, die RD und die Staatsregierung relevanten Bereiche von Verantwortung und Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Papier abzustimmen. Als Strategiepapier soll es die 2009 unterzeichnete „Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen“ erweitern.